

Dr. Ralf Grunewald
Naturschutzfachliche Gutachten
und Naturfotografie

Gartenstraße 5
18581 Putbus


Dr. R. Grunewald Naturschutzfachliche Gutachten und Naturfotografie
Gartenstraße 5 18581 Putbus

Telefon: 038301-885194
e-mail: ralf_grunewald@gmx.de

Leonwert Immobilienmanagement GmbH
Puschkinallee 11
D-14469 Potsdam

Per E-Mail über: [Axel Höer <axel@ah-a.de>](mailto:axel@ah-a.de)

Projektzeichen: 2018014b
Datum: 25.05.2018
Bearbeiter: Dr. Ralf Grunewald



Unterschrift

Artenschutzrechtliches Gutachten zur Neubebauung des Grundstücks
„Strandstraße (Flurstück 1/35) in 17449 Karlshagen, Usedom“

1 Anlass und Ausgangslage

Der Vorhabenträger plant derzeit Neubebauung des Grundstücks an der Strandstraße in 17449 Karlshagen auf Usedom (Abb. 1). Aus Anlass des geplanten Vorhabens und dem möglichen Vorkommen besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten wurde ein artenschutzrechtliches Kurzgutachten in Auftrag gegeben. Ferner sollte der Baumbestand, insbesondere die gesetzlich geschützten Bäume kartiert werden. Die Kontrolle fand am 27.04.2018 statt.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Lage des Grundstücks sowie die Ist-Situation am Tage der Begehung.



Abb. 1 Blick auf das derzeit unbebaute Grundstück in Richtung Strand (Osten)



Abb. 2 Blick auf den nördlichen Rand des Grundstücks



Abb. 3 Blick auf die nordwestliche Grundstücksecke



Abb. 4 Blick auf die Robiniengruppe im östlichen Grundstücksbereich

Die zu untersuchenden Artengruppen beschränkten sich aufgrund der gegebenen Lebensraumpotenziale vor allem auf Kriechtiere und europäische Vogelarten.

2 Methodik

Das Grundstück wurde im Rahmen einer Begehung bei Tageslicht und guten Sichtbedingungen am 13.04.2018 besichtigt. Zum Einsatz kamen Fotoapparat, Maßband und GPS Gerät.

Alle Bereiche konnten gut erreicht und kontrolliert werden.

3 Ergebnisse

3.1 Brutvögel

Es konnten in den Gebüsch an der nordöstlichen Grundstückskante zwei ältere Nester von Singvögeln (vermutlich Amsel) gefunden werden. zahlreiche ältere Hinweise auf Mehlschwalben gefunden werden. Ferner fand sich ein angefangenes Nest der Rauchschalbe im Nachboden des Gebäudes. In den Gebüsch des Grundstück wurden mehrere ältere Nester und ein aktuell genutztes Amselnest gefunden.

Ansonsten ist bei dem geringen Baumbestand mit nur wenigen und ubiquitären Vogelarten zu rechnen.

3.2 Fledermäuse

Bei der Begehung wurde lediglich ein geringes Potenzial für Fledermausquartiere gesehen. Geeignete Baumhöhlen wurden nicht gefunden, da der Baumbestand zumeist aus Bäumen mit geringen Stammdurchmessern besteht.

3.3 Kriechtiere

Die sandig trockenen Lebensräume haben entlang der nördlichen Grundstückskante ein mittleres Lebensraumpotenzial für verschiedene Kriecharten. Da alle heimischen Reptilien und Amphibienarten besonders geschützt sind, aber bei Vorhaben, die nach §44 Abs. 5 BNatSchG privilegiert sind, gelten die Zugriffsverbote von §44 Abs. 1 BNatSchG nur für Arten des Anh. IV der FFH-RL sowie für europ. Vogelarten der Vogelschutz-RL. Daher würden im vorliegenden Fall mögliche Vorkommen der Zauneidechse (Vorkommen unbekannt) und der Glattnatter (Vorkommen im Bereich Peenemünde nachgewiesen) relevant sein.

Gegen ein Vorkommen sprechen die relativ eintönigen Flächen ohne entsprechende strukturgebenden Elementen bzw. Versteckmöglichkeiten

3.4 Geschützte Bäume

Nach § 18 NatSchAG M-V sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von 1,30 Metern über dem Erdboden, gesetzlich geschützte Bäume. Dies gilt nicht für Bäume in Hausgärten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen sowie nicht für Obstbäume, mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie und ferner nicht für Pappeln im Innenbereich. Daraus folgt, da es sich bei den Freiflächen des Grundstücks nicht um Hausgärten handelt, dass mit Ausnahme der Pappeln alle Bäume mit einem entsprechenden Stammdurchmesser von mindestens 100 cm gesetzlich geschützt sind.

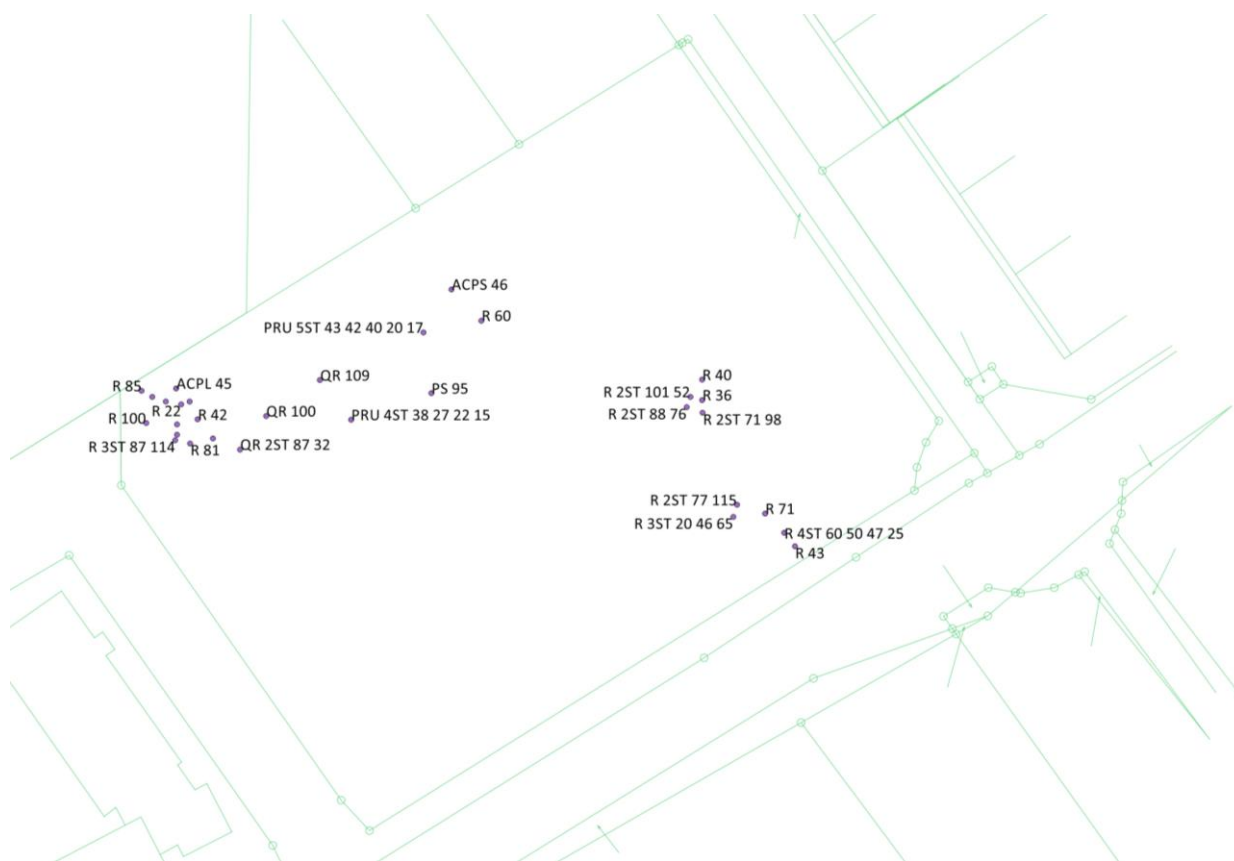


Abb. 12 Baumbestandsplan des Grundstücks (aufgrund der Ungenauigkeiten des GPS kommt es zu geringfügigen Abweichungen)

Auf dem Grundstück befinden sich insgesamt 31 Bäume, die sich wie folgt aufteilen:

1	R 81	11	R 15	21	R 2ST 88 76
2	R 2ST 50 62	12	R 42	22	R 2ST 101 52
3	R 3ST 39 63 38	13	R 23	23	R 40
4	R 3ST 87 114	14	QR 2ST 87 32	24	R 36
5	R 100	15	QR 100	25	R 2ST 71 98
6	R 85	16	QR 109	26	R 2ST 77 115
7	R 2ST 42 45	17	PRU 5ST 43 42 40 20 17	27	R 3ST 20 46 65
8	ACPL 45	18	ACPS 46	28	R 71
9	R 74	19	PS 95	29	R 4ST 60 50 47 25
10	R 22	20	R 60	30	R 43
				31	PRU 4ST 38 27 22 15

Die Bäume mit einem Stammdurchmesser von mind. 100 cm sind grün hervorgehoben (dunkelgrün sind die gesetzlich geschützten Bäume, nach dem Artkürzel folgen gegebenenfalls Angaben zu Mehrstämmigkeit und die gemessenen Umfänge der Bäume/Stämme).

Demnach befinden sich 2 gesetzlich geschützte Bäume (*Quercus robur* – Stieleichen) auf dem Grundstück (siehe Abb. 13), die beide von der Neubebauung betroffen wären. In der Abbildung 13 ist die geplante Neubebauung eingezeichnet. Die große Mehrzahl der Bäume sind Robinien mit vergleichsweise geringen Stammdurchmessern.

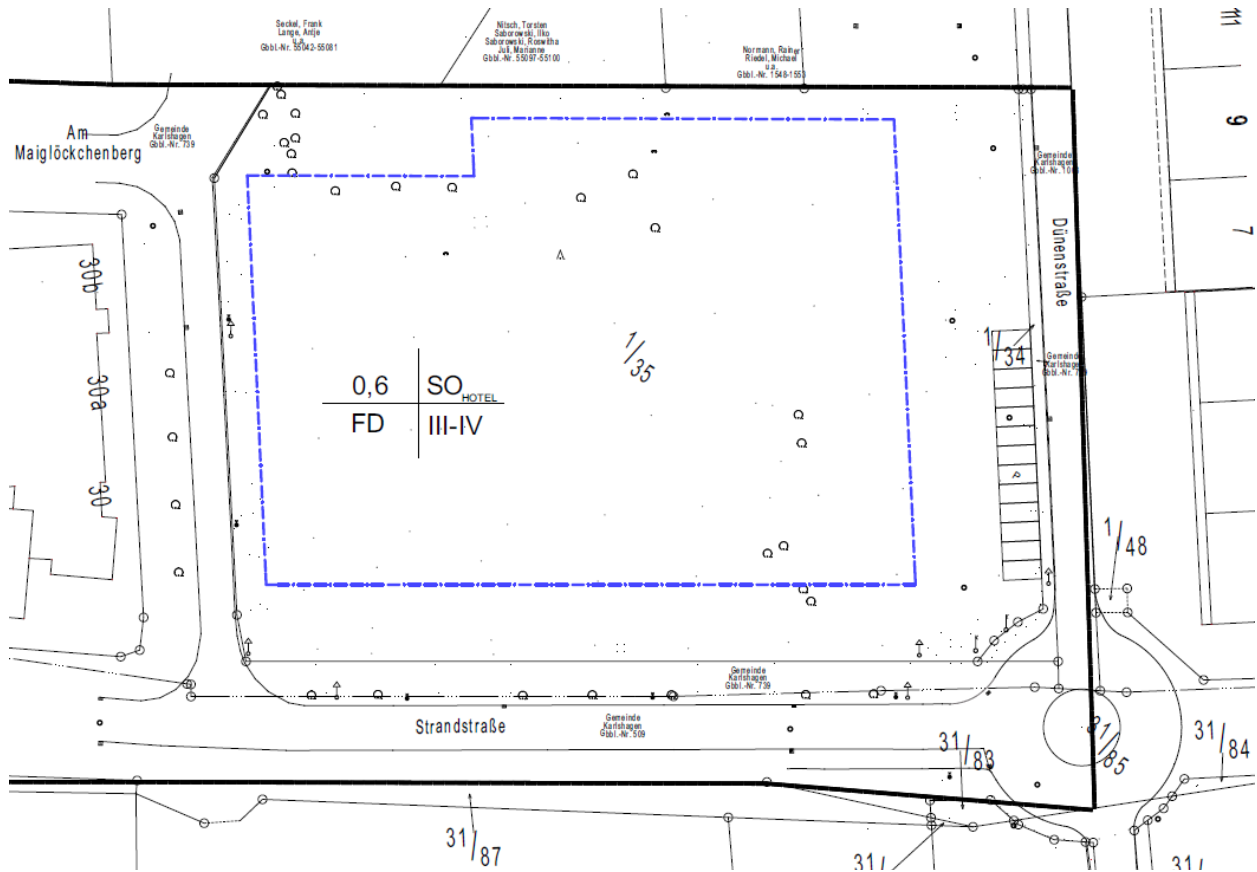


Abb. 13 Geplante Bebauungsgrenzen – im nordwestlichen Bereich ist die Einfahrt zur Tiefgarage geplant

Die geschützten Eichen befinden sich in der nordwestlichen Ecke des Grundstücks und wären von der geplanten Einfahrt betroffen bzw. liegen innerhalb der Bebauungsgrenzen, so dass ein Erhalt nicht möglich ist.

4 Weitere Vorgehensweise

Für Gebüschbrüter sind auf dem Grundstück selbst oder besser auf benachbarten Grundstücken entsprechende Gebüsch- und Baumstrukturen zu entwickeln und entsprechende Pflanzungen bei der Neugestaltung des Grundstücks einzuplanen.

Die Kompensationserfordernisse für die beiden geschützten Bäume werden von der UNB festgelegt.

Vorlage zur Kenntnisnahme bei der bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung durch die Untere(n) Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald vorzulegen (Frau Schreiber).